

Lützen – Wiesengrund



Scharnhorstfest Großgörschen

vom 30.04. bis 02.05.2010
findet in Großgörschen das
Scharnhorstfest zum 197. Jahrestag
der Schlacht bei Großgörschen statt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Panorama-
seite, oder unter
www.scharnhorstfest.de.



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Lützen – Wiesengrund“
und den Gemeinden Dehlitz, Sössen, Zorbau und der Stadt Lützen

Aus dem Inhalt

Bereitschaften	Seite 2	- Veranstaltungskalender Förderverein	Seite 6	- Informationen zu den Wahlen zum Stadtrat	Seite 11
Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund		- Traditionelles Pfingstsportfest	Seite 6		
- Bürgerberatungstag des Landesbeauftragten	Seite 2	Stadt Lützen		- Ortschaft Muschwitz feiert 1. Mai	Seite 11
- Termine der BI	Seite 3	- Bekanntgabe Beschlüsse	Seite 6	- Aktueller Stand zum Breitbandausbau	Seite 11
- Mitteilung zur Sprechstunde der BfA und der Deutschen Rentenversicherung	Seite 3	- Wahlbekanntmachung	Seite 7	- Traditionelles Pfingstbier in Michlitz	Seite 11
- Geburtstagsgrüße	Seite 3	- Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen	Seite 8	- Programm zum Pfingstbier	Seite 11
- Kirchennachrichten	Seite 4	- Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes	Seite 8	- Einladung zur Spielplatzeinweihung	Seite 12
Gemeinde Dehlitz				Gemeinde Sössen	
- Bekanntgabe Beschlüsse	Seite 4	- Erhalt der Sekundarschule	Seite 8	- Bekanntgabe Beschlüsse	Seite 12
- Auslegung des Flächennutzungsplanes	Seite 4	- Tag der offenen Tür in der Grundschule Lützen	Seite 8	- Bekanntmachung Aufwandsentschädigungssatzung	Seite 12
- Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes	Seite 5			- Programm zur Taubenkirmes in Gostau	Seite 13
- Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes	Seite 5	- Schloss- und Parkfest in Lützen	Seite 8	Gemeinde Zorbau	
- Gemeindevorhaben 2010	Seite 5	- Aufruf zum Trödelmarkt	Seite 9	- Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung	Seite 13
- Biwak im Schlosspark	Seite 6	- Aufruf an die werkelnde Bevölkerung	Seite 9	- Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes	Seite 14
		- Vorankündigung Theateraufführung	Seite 9		
		- Tag der offenen Tür in der Scharnhorstschule	Seite 10		
		- 5 Jahre Feuerwehrverein	Seite 10		

Bereitschaften

Abwasserzweckverband

„Saale-Rippachtal“

Dürrenberger Straße 55

06688 Wengelsdorf

Zuständig für die Abwasserentsorgung in den Gemeinden: Dehlitz, Sössen und Zorbau und den Ortschaften Muschwitz, Poserna, Rippach und Starsiedel sowie alle Ortsteile

Rufbereitschaft: 03 44 46/3 05 -0

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg

Thomas-Müntzer-Straße 11

06231 Bad Dürrenberg

Zuständig für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung in den Ortschaften: Lützen, Großgörschen sowie alle Ortsteile,

für die Ortschaften Poserna, Starsiedel und die Gemeinde Sössen sowie alle Ortsteile (nur Trinkwasser)

24-h-Störungshotline: 01 63/5 42 50 20

MIDEWA

Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH

Niederlassung Saale - Weiße Elster

Tiergartenstraße 3 - 4

0 34 41/6 61 -0

06712 Zeitz

Fax 0 34 41/66 1- 15

Zuständig für die Trinkwasserversorgung in den Ortschaften: Rippach, Muschwitz und den Gemeinden Dehlitz und Zorbau sowie alle Ortsteile

24-h-Störungshotline: 0 34 41/66 1- 11

enviaM

Mitteldeutsche Energie AG

Ahornstraße 22

06264 Bad Lauchstädt

24-h-Störungshotline: 01 80/2 30 50 70

AW-SAS AöR

Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd

Anstalt öffentlichen Rechts

Südring 8

03 44 45/22 30

06618 Görschen

Fax 03 44 45/2 23 33

MITGAS

Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

Dahlienweg 6

06231 Bad Dürrenberg

24-h-Störungshotline: 01 80/2 20 09

Verwaltungsgemeinschaft

Mitteilungen

Sachsen-Anhalt

Der Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Pressemitteilung

Bürgerberatungstag des Landesbeauftragten

- **SED-Unrechtsbereinigungsgesetze: neue Fristen, monatliche Zuwendung „Opferrente“**
- **Anträge nach sowjetischer Inhaftierung/Internierung**
- **Anträge auf Akteneinsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (Personalausweis erforderlich)**

Di., 27.04., 9 - 17 Uhr, Stadt Lützen, Sitzungssaal, Markt 1, 06686 Lützen

Veranstalter: Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, Klewitzstraße 4, 39112 Magdeburg, Tel.: 03 91/56 7-50 51, Fax: 03 91/56 7- 50 60.

Hintergrundinformationen:

Zur Minderung der Folgen von SED-Unrecht wurden durch den Deutschen Bundestag drei Rehabilitierungsgesetze beschlossen: Das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG von 1992) sowie das Verwaltungsrechtliche und das Berufliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG und BerRehaG von 1994).

Im August 2007 wurden die Fristen für Rehabilitierungs- und Folgeanträge um weitere vier Jahre bis zum 31.12.2011 verlängert. Mit demselben Gesetz wurde auch die **besondere monatliche Zuwendung für Haftopfer** eingeführt (Opferpension, **250 Euro** monatlich).

Die **Strafrechtliche Rehabilitierung** einer Verurteilung oder einer außerhalb eines Strafverfahrens erfolgten gerichtlichen (behördlichen) Entscheidung mit Anordnung zur Freiheitsentziehung erfolgt durch das Landgericht am Sitz des früheren (DDR-)Bezirks, wenn diese Entscheidung der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat.

Jede strafrechtliche Rehabilitierung begründet für den Betroffenen Ansprüche auf soziale Ausgleichsleistungen, sofern er nicht gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, d. h. Kapitalentschädigung gewährt. Seit 1. Januar 2002 (Euro-Einführung) beträgt die Kapitalentschädigung **306,78 Euro** pro angefangenen Haftmonat. Die Nachzahlung zur bereits gewährten Kapitalentschädigung erfolgt nur auf Antrag des Betroffenen (oder der Erben - nur, wenn der Verstorbene bereits eine Zahlung beantragt hatte).

Zusätzlich besteht ein Anspruch auf berufliche Rehabilitierung zum Ausgleich eventueller Nachteile in der Rentenversicherung. Für die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk das Verwaltungsrecht bzw. die berufliche Benachteiligung (z. B. Verlust des Arbeits- oder Studienplatzes aus pol. Gründen) stattgefunden haben. Hierzu gibt es als Folgeleistung unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausgleichsleistung in Form einer monatlichen Zahlung von **184 Euro** (bzw. für Rentner von **123 Euro**).

Die stattfindenden Veranstaltungen und Beratungstage werden unterstützt von der **Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur**.

Mitarbeiter des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR ermöglichen an den Beratungstagen, Anträge auf Akteneinsicht gegen Vorlage des Personalausweises zu stellen und beraten zur Antragstellung.



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund

Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund mit den Mitgliedsgemeinden Dehlitz, Granschütz, Großgörschen, Muschwitz, Poserna, Röcken, Rippach, Starsiedel, Sössen, Taucha, Zorbau und der Stadt Lützen wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 48 9-0,
Telefax: (0 35 35) 48 91 15, Fax-Redaktion: (0 35 35) 48 91 55

- Geschäftsführer: Marco Müller

- Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes und die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden. Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge im nichtamtlichen Teil müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amtsblattes übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Die Meinung des Verfassers muss nicht mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.

- Redaktion: Frau Baumgarten

Telefon: (03 44 44) 3 15 - 10, Telefax: (03 44 44) 3 15 - 70,
E-Mail: rathaus@luetzen-wiesengrund.de

- Abgabeadresse für die redaktionellen Beiträge: Markt 1, 06666 Lützen

- Anzeigenannahme:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
Geschäftsstelle Leuna, Rudolf-Breitscheid-Straße 11, 06237 Leuna
Telefon: 0 34 61 / 82 64 84, Telefax: 0 34 61 / 82 64 85
• 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 48 9-0, Telefax: (0 35 35) 48 91 15 oder
Anzeigenberaterin: Frau Friedrich, Funk: 01 71 / 4 14 40 53

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

IMPRESSUM

Termine der Bürgerinitiative Zukunft statt Braunkohle

29.04.2010	Lützen Roter Löwe
27.05.2010	Gostau Feuerwehr Gerätehaus
24.06.2010	Röcken Vereinsraum der Gemeinde
29.07.2010	Lützen Roter Löwe
26.08.2010	Gostau Feuerwehr Gerätehaus
30.09.2010	Röcken Vereinsraum der Gemeinde
28.10.2010	Lützen Roter Löwe
25.11.2010	Gostau Feuerwehr Gerätehaus

Uwe Weiß

Sprechstunde am Dienstsitz der Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund im Rathaus der Stadt Lützen

Die Sprechstunden des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herrn H.-Peter Puls, finden zu den folgenden Terminen:

04.05.2010
01.06.2010
06.07.2010

in der Zeit von 15.00 - 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Lützen statt.

Hans-Peter Puls wird für Auskünfte in Sachen Rentenfragen, Kontenklärung und zur Beglaubigung von Versicherungsunterlagen zur Verfügung stehen.

Zusätzlich können Versicherte des Landkreises auch einen persönlichen Beratungstermin unter Tel.-Nr. 0 34 43/20 21 93 vereinbaren.

Sprechstunde des Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

Die nächsten Sprechstunden des Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschlands, Herrn Stefan Wörner, finden am

18.05.2010
22.06.2010
27.07.2010

in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Lützen statt.

Sie erhalten Auskunft und Rat zur Rentenantragsstellung und Kontenklärung. Die Versichertenältesten sind natürlich auch den Versicherten und Hinterbliebenen behilflich beim Ausfüllen der Anträge auf Alters-, Hinterbliebenen- und Erwerbsminderungsrenten.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Wörner unter Tel.-Nr.: 03 44 41/ 2 27 96 zur Verfügung. Unter dieser Telefonnummer können auch Termine zur Sprechstunde in Webau, Mittelstraße 12 werktags zwischen 09.00 und 18.00 Uhr vereinbart werden.

Geburtstagsgrüße

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden und die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister sowie der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes gratulieren recht herzlich allen Jubilaren



in Dehlitz

am 08.05.	Frau Erika Hahn	zum 70. Geburtstag
am 16.05.	Herrn Alfred Pfeiffer	zum 70. Geburtstag
am 03.06.	Frau Waltraut Geißler	zum 80. Geburtstag
am 05.06.	Frau Doris Weidig	zum 70. Geburtstag

in Lützen

am 30.04.	Frau Gerda Ilbig	zum 91. Geburtstag
am 01.05.	Frau Barbara Jürgens	zum 70. Geburtstag
am 02.05.	Frau Margret Weiske	zum 80. Geburtstag
am 03.05.	Frau Ruth Werner	zum 70. Geburtstag
am 07.05.	Herrn Klaus-Peter Krebel	zum 70. Geburtstag
am 12.05.	Frau Anitta Grobelny	zum 80. Geburtstag
am 14.05.	Frau Marlit Müller	zum 70. Geburtstag
am 20.05.	Frau Hildegard Junker	zum 90. Geburtstag
am 23.05.	Herrn Siegfried Zabczyk	zum 70. Geburtstag
am 25.05.	Frau Monika Franke	zum 70. Geburtstag
am 30.05.	Frau Margit Haus	zum 70. Geburtstag
am 07.06.	Herrn Horst Albrecht	zum 80. Geburtstag
am 28.05.	Herrn Horst Scharf OT Göthewitz	zum 70. Geburtstag

am 17.05.	Frau Helga Hoppe OT Großgöhren	zum 70. Geburtstag
-----------	-----------------------------------	--------------------

am 22.05.	Herrn Rudolf Wenzel OT Großgöhren	zum 80. Geburtstag
-----------	--------------------------------------	--------------------

am 04.06.	Herrn Dr. Peter Thieme OT Großgöhren	zum 70. Geburtstag
-----------	---	--------------------

am 09.06.	Herrn Gerd Günther OT Kleingörschen	zum 70. Geburtstag
-----------	--	--------------------

am 07.06.	Herrn Hardi Müller OT Poserna	zum 70. Geburtstag
-----------	----------------------------------	--------------------

am 09.05.	Frau Bärbel Potzelt OT Söhesten	zum 70. Geburtstag
-----------	------------------------------------	--------------------

am 28.05.	Herrn Werner Biering OT Söhesten	zum 80. Geburtstag
-----------	-------------------------------------	--------------------

am 10.05.	Frau Renate Bischoff OT Starsiedel	zum 70. Geburtstag
-----------	---------------------------------------	--------------------

in Sössen

am 28.05.	Frau Edith Schumann OT Gostau	zum 70. Geburtstag
-----------	----------------------------------	--------------------

in Zorbau

am 20.05.	Frau Ritta Marek	zum 70. Geburtstag
-----------	------------------	--------------------

**Die nächste Ausgabe
erscheint am**

Freitag, dem 11. Juni 2010

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Dienstag, der 25. Mai 2010

Kirchliche Nachrichten

DIE EVANGELISCHE KIRCHE im Pfarrbereich LÜTZEN-RÖCKEN lädt ein

GOTTESDIENSTE

- Samstag, 1. Mai 2010
 - 14.00 Uhr Kleingörschen
- Sonntag, 2. Mai 2010
 - 9.30 Uhr Poserna
 - 11.00 Uhr Treben
 - 14.00 Uhr Lützen, Singegottesdienst mit Ev. Kita
- Sonntag, 9. Mai 2010
 - 14.00 Uhr Bad Dürrenberg - regionaler Gottesdienst im Grünen (Kurpark)
- Pfingstsonntag, 22. Mai 2010
 - 10.00 Uhr Poserna
 - 13.00 Uhr Meuchen, mit Eheschließung
 - 14.15 Uhr Großgörschen
 - 15.45 Uhr Großgöhren
 - 17.00 Uhr Pörsten
 - 18.30 Uhr Starsiedel
- Pfingstsonntag, 23. Mai 2010
 - 9.30 Uhr Lützen
 - 11.00 Uhr Treben
 - 14.00 Uhr Röcken, Konfirmation
- Sonntag, 7. Juni 2010
 - 10.00 Uhr Lützen
 - 14.00 Uhr Großgörschen

SONSTIGE VERANSTALTUNGEN

- Kirche Großgöhren:**
 - Konzert mit T-Voces am 25. April 2010 um 14.00 Uhr
- Sommerfest in der Ev. Kindertagesstätte Lützen:**
 - Sommerfest am 04.06.2010 um 15.00 Uhr mit Verabschiedung der Schulanfänger
 - Alle Eltern, Kinder, Freunde und Interessenten sind herzlich dazu eingeladen.
- Christenlehre:**
 - Die Termine werden nach Ostern neu bekannt gegeben!
 - Pfadfindergruppen:
 - „Wölflinge“ in Rippach - donnerstags 13.45 - 15.15 Uhr
 - Jungpfadfinder in Großgörschen - dienstags 17.00 - 18.30 Uhr
 - Konfirmanden 7. Klasse - jeweils 9.00 - 12.00 Uhr:**
 - Projekttag am 24. April 2010 in der Winterkirche in Großgöhren
 - Projekttag am 29. Mai 2010 in der Winterkirche Bad Dürrenberg
- Senioren:**
 - Lützen: Dienstag, 4. Mai 2010 und 1. Juni 2010 um 14.30 Uhr im Gemeindehaus
 - Röcken: Mittwoch, 19. Mai 2010 um 14.30 Uhr im Pfarrhaus
 - Großgörschen: Dienstag, 11. Mai 2010 um 14.00 Uhr im Pfarrhaus
- Regionaler Frauenkreis:**
 - Regionaler Frauenkreis für alle Gemeinden der Region
 - Mittwoch 12. Mai 2010, 19.30 Uhr im Pfarrhaus in ???
 - Alle interessierten Frauen zwischen 20 und 60 Jahren sind herzlich dazu eingeladen.
 - Der Ort der Veranstaltung am 12. Mai ist zu erfragen im Gemeindebüro Lützen (Tel. 03 44 44/2 02 64)
- DIE MITTWOCHSRUNDE**
 - Mittwoch, 19. Mai 2010 um 19.30 Uhr in der Winterkirche Großgöhren
 - Offener Gesprächskreis zu einem bestimmten Thema, das auch spontan festgelegt werden kann.

Ansprechpartner:

- Pfarrer Joachim Salomon in Röcken, Tel.: 03 44 44/2 05 46 dienstags 15 - 17 Uhr im Gemeindebüro Lützen zu erreichen, sowie nach Vereinbarung
- Gemeindepädagogin Monika Groß in Großgörschen, Tel.: 03 44 44/2 08 06
- Pfarramtssekretärin Frau Müller: zu erreichen in den ungeraden Kalenderwochen: dienstags und donnerstags jeweils von 10.00 - 12.00 Uhr und in den geraden Kalenderwochen jeweils dienstags und donnerstags von 16.30 - 18.30 Uhr im Gemeindebüro Lützen, Tel.: 2 02 64.

Gemeinde Dehlitz

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Dehlitz

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung folgende Beschlüsse:

- | | | |
|---------|------------|--|
| 06/2010 | 23.03.2010 | Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des geänderten Flächennutzungsplanes |
| 07/2010 | 23.03.2010 | Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum 1. Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes |
| 08/2010 | 23.03.2010 | Beschluss zur Bevollmächtigung der RAkanzlei Kühlborn & Möller in Straßenausbaubeitragsfällen |
| 09/2010 | 23.03.2010 | Beschluss zum Verkauf eines Flurstückes |

Öffentliche Auslegung des 1. Entwurfes zur Änderung des Flächennutzungsplanes Dehlitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Dehlitz hat in öffentlicher Sitzung am 23.03.2010 den 1. Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, die Begründung gebilligt und den Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. (1) und (2) BauGB bestimmt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der 1. Entwurf des geänderten Flächennutzungsplanes liegt in der Zeit **vom 03.05.2010 bis zum 07.06.2010** am Dienstsitz der Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund, Rathaus Lützen, Markt 1 in 06686 Lützen während der allgemeinen Dienststunden im Zimmer 18 im 2. Obergeschoss zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

- Dienstzeiten sind
- Montag 09.00 - 12.00 Uhr
 - Dienstag 09.00 - 18.00 Uhr
 - Mittwoch geschlossen
 - Donnerstag 09.00 - 15.30 Uhr
 - Freitag 09.00 - 11.00 Uhr
- Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum 1. Entwurf des geänderten Flächennutzungsplanes Dehlitz schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der

Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es besteht die Möglichkeit der Erörterung.

Zu dem 1. Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. (4) BauGB durchgeführt.

Die Beteiligung und Auslegung dient der Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und der Möglichkeit zur Äußerung über den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.




Kröbmann
Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung des 1. Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fotovoltaikanlage Kiesabbau Lösau“ der Gemeinde Dehltitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Dehltitz hat in öffentlicher Sitzung am 23.03.2010 den 1. Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fotovoltaikanlage Kiesabbau Lösau“ der Gemeinde Dehltitz mit Begründung gebilligt und den Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. (1) und (2) BauGB bestimmt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der 1. Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fotovoltaikanlage Kiesabbau Lösau“ der Gemeinde Dehltitz liegt in der Zeit

vom 03.05.2010 bis zum 07.06.2010

am Dienstsitz der Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund, Rathaus Lützen, Markt 1 in 06686 Lützen während der allgemeinen Dienststunden im Zimmer 18 im 2. Obergeschoss zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dienstzeiten sind

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 15.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum 1. Entwurf des geänderten Flächennutzungsplanes Dehltitz schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es besteht die Möglichkeit der Erörterung.

Zu dem 1. Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fotovoltaikanlage Kiesabbau Lösau“ der Gemeinde Dehltitz wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. (4) BauGB durchgeführt.

Die Beteiligung und Auslegung dient der Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und der Möglichkeit zur Äußerung über den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.




Kröbmann
Bürgermeisterin

Siegel

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale - Weiße Elster“

Vorschläge der Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verband gehörenden Beitragspflichtigen Grundstücke für die Berufenen in den Verbandsausschuss

Zur Berufung von Vertretern der Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden beitragspflichtigen Grundstücke erhalten die Betroffenen Gelegenheit, innerhalb eines Monats vom Tag der Veröffentlichung an, Vorschläge zu Personen zu unterbreiten.

Entsprechend der Vorschlagsliste beschließt anschließend der neu gewählte Verbandsausschuss die Vertreter der Berufenen.

Das Verbandsgebiet ist das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale - Weiße Elster“ mit Sitz in Braunsbedra. Die Karte liegt im gemeinsamen Verwaltungsamt, Zimmer 15, zu den Sprechzeiten aus.

Karten zum Verbandsgebiet können ebenfalls beim UHV direkt oder bei den unteren Wasserbehörden der Landkreise eingesehen werden.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte direkt an die Geschäftsstelle.

gez. Köcher
- Geschäftsführer -

Mitteilungen

Gemeindevorhaben 2010

Mai

am 22.05.2010 traditionelles Pfingstsportfest (diesmal hoffentlich mit genug Mannschaften und Zuschauern!!!)

Juni

11. bis 13.06.2010 75-Jahr-Feier FF Dehltitz/Lösau und Sommerfest

August

am 07.08.2010 ab 14.30 Uhr Mitgliederversammlung des Kultur- und Freizeitverein Lösau, Dehltitz, Oeglitzsch e. V.

September

voraussichtlich am 04.09.2010 Fahrt auf dem Karl-Heine-Kanal in Leipzig
(Anmeldung für 25 Personen)

Dezember

voraussichtlich am 19.12.2010 Feuer zur Wintersonnenwende bei Glühwein und Würstchen
Wir hoffen auf aktive Teilnahme!

Christine Kröbmann
Bürgermeisterin

Liebe Einwohner!

Der „Traditionsverein Churfürstlich - Sächsisches Infanterieregiment Prinz Clemens e. V.“ zu Sachsen-Weißenfels wird gemeinsam mit dem Gemeinderat in Dehlitz vom **4. bis 6. Juni 2010 das Biwak im Dehlitzer Schlosspark** durchführen.

Hier soll der im November 1757 stattgefundenen Schlacht bei Roßbach gedacht werden und gleichzeitig allen interessierten Besuchern beim Festumzug und historischen Gefechtshandlungen ein Einblick in das Leben zur Zeit Friedrichs II. ermöglicht werden, der die Nacht zum 2. November 1757 auf dem Rittergut in Dehlitz verbrachte.

Ablauf:

Freitag, 4. Juni

- Anreise der Gruppen und Aufbau des Biwaks im Schlosspark Dehlitz
- 20.00 Uhr Abendveranstaltung im Biwak

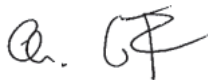
Samstag, 5. Juni

- 9.00 Uhr Appell und Eröffnung der Veranstaltung
- 10.00 Uhr Marsch durch den Ort mit Vorstellung der Gruppen
- 12.00 Uhr Mittag im Biwak/Gulaschkanone für alle Besucher
- 14.00 Uhr Marsch zum Manövergelände
- 15.00 Uhr Manöver
- 19.00 Uhr Marsch mit Fackeln zum Denkmal
- 19.30 Uhr Einweihung der Gedenktafel
- 20.00 Uhr Abendveranstaltung im Biwak

Sonntag, 6. Juni

- 9.00 Uhr Abschlussappell und Abreise der Gruppen

Alle Einwohner sind herzlich eingeladen, mit mir gemeinsam ein Stück der Geschichte des Herzogtums Sachsen-Weißenfels kennen zu lernen. Insbesondere am Hauptaktionstag ist für das leibliche Wohl der Besucher gesorgt.



Ihre Bürgermeisterin
Chr. Kröbmann

Sonntag, 2. Mai, 16.00 Uhr

- Stipendiatentreffen Gustav-Adolf-Werk e. V.
- Klangpoesie des Südens
- Portugiesische Fado Musik mit dem Duo Fado Instrumental (Oliver Jäger und Jan Dijker)

Sonnabend, 19. Juni, 16.00 Uhr

- Sommerkonzert
- Triolett aus Weimar
- Alena-Maria Stolle, Gesang, mit Begleitung Harfe und Flöte

Sonnabend, 14. August, 16.00 Uhr

- Konzert zum Sommerausklang
- T-VOICES aus Leipzig

Sonntag, 5. September, 16.00 Uhr

- Tag des Offenen Denkmals
- Kultur in Bewegung - Reisen, Handel und Verkehr

Sonntag, 12. September

- Aus heiterem Himmel
- Clown Leo mit himmlischen Bibelgeschichten

Sonntag, 10. Oktober, 15.00 Uhr

- Adventskonzert
- Christvesper
- 24. Dezember, 14.00 Uhr

Stand 3/2010

Vorstand: Dr. Wolfgang v. Richter, Veronika Ezold, Ines Geißler

Traditionelles Pfingstsportfest



in Lösau mit Volleyball und Basketball am 22.05.2010

Kleiner Sportplatz Lösau

Beginn: 11.00 Uhr

Für Essen und Trinken sorgt die Gaststätte „Altes Rittergut“ Dehlitz“

Kultur- und Freizeitverein Lösau-Dehlitz-Oeglitzsch e. V.
Petra Freund



Stadt Lützen

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Lützen

- Der Stadtrat fasste in seiner Sitzung folgende Beschlüsse:
- 22/2010 29.03.2010 Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Neubau Feuerwehrhaus Poserna, Los 1 Abbrucharbeiten, Erdarbeiten, Erschließung
 - 23/2010 29.03.2010 Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Neubau Feuerwehrhaus Poserna, Los 2 Rohbauarbeiten, Estricharbeiten, Putzarbeiten, Gerüstarbeiten

Förderverein zur Erhaltung der Dorfkirche Dehlitz/Saale e. V.


Vorläufiger Veranstaltungskalender 2010

- Mitgliederversammlung 2010
19. März, 17.00 Uhr
- Barockmusik in Dehlitz
Italienische Barockmusik
(Universitätsorganist Wieland Meinhold, Weimar)

Wahlbekanntmachung

1. In der **Stadt Lützen**
findet **am 9. Mai 2010 in der Zeit von 8 bis 18 Uhr**
die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Lützen,
die Wahl des Stadtrates der Stadt Lützen sowie
die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Lützen statt.
2. **Die Stadt Lützen ist in 15, die Ortschaft Lützen in 2 Wahlbezirke eingeteilt.** In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis **14.04.2010** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat. Der Gemeindevorstand hat die gesonderte Feststellung des Briefwahlergebnisses angeordnet. Der Briefwahlvorstand tritt am 09. Mai 2010 um 16.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Lützen, 06686 Lützen, zur öffentlichen Feststellung des Briefwahlergebnisses zusammen.
3. **Jede wählende Person hat für die Wahlen zum Stadtrat/Ortschaftsrat drei Stimmen. Für die Bürgermeisterwahl hat jede wählende Person jeweils eine Stimme.**
4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten **für die Wahl zum Stadtrat/Ortschaftsrat** die zugelassenen Wahlvorschläge und die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen und die Namen der Bewerberinnen/Bewerber und jeweils drei Felder für jede Bewerberin/jeden Bewerber zu Kennzeichnung. Die Stimmzettel **für die Bürgermeisterwahl** enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jeden Bewerber zu Kennzeichnung.
5. **Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab**, dass sie auf dem Stimmzettel durch ankreuzen von Feldern oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will.
- 5.1 Sie kann bei der **Wahl zum Stadtrat/Ortschaftsrat**
 - a) einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
 - b) ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein,
 - c) ihre Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben,**jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!**
- 5.2 Sie kann bei der **Bürgermeisterwahl** auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnen, dem sie die Stimme geben will.
jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes **über ihre Person auszuweisen.**
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie /ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
8. **Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber** können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
 - a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
 - b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an den auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden.
 Auch wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, für den sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Wahlumschlag.
9. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Lützen, den 06.04.2010



Mank, Gemeindevorstand und
Amt. Leiter des gemeinsamen
Verwaltungsamtes

Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen

für die Bürgermeisterwahl am 9. Mai 2010

in der **Stadt Lützen** hat der Stadtrat folgende Bewerbungen zugelassen:

Nr. und Name: **1 - Sören Neuhaus**
 Vorname(n): Sören
 Nachname: Neuhaus
 Straße, Nr.: Weißenfelser Straße 28
 PLZ, Ort: 06679 Zorbau
 Geburtsjahr: 1979
 Beruf: Diploming. Nachrichtentechnik (FH)/
 Programmierer

Nr. und Name: **2 - Maik Reichel**
 Vorname(n): Maik
 Nachname: Reichel
 Straße, Nr.: Nordstraße 7E
 PLZ, Ort: 06667 Reichardtswerben
 Geburtsjahr: 1971
 Beruf: Historiker/Kunsthistoriker
 Lützen, den 13.04.2010



Mank
 Amt. Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes des „Mittlere Saale - Weiße Elster“

Vorschläge der Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verband gehörenden Beitragspflichtigen Grundstücke für die Berufenen in den Verbandsausschuss

Zur Berufung von Vertretern der Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden beitragspflichtigen Grundstücke erhalten die Betroffenen Gelegenheit, innerhalb eines Monats vom Tag der Veröffentlichung an, Vorschläge zu Personen zu unterbreiten.

Entsprechend der Vorschlagsliste beschließt anschließend der neu gewählte Verbandsausschuss die Vertreter der Berufenen.

Das Verbandsgebiet ist das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale - Weiße Elster“ mit Sitz in Braunsbedra. Die Karte liegt im gemeinsamen Verwaltungsamt, Zimmer 15, zu den Sprechzeiten aus. Karten zum Verbandsgebiet können ebenfalls beim UHV direkt oder bei den unteren Wasserbehörden der Landkreise eingesehen werden.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte direkt an die Geschäftsstelle.

gez. Köcher
 - Geschäftsführer -

Mitteilungen

Erhalt unserer Sekundarschule in Lützen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Eltern und Schüler, nachdem das Landesverwaltungsamt den Schulentwicklungsplan des Burgenlandkreises abgelehnt hat, muss der Kreistag am 10. Mai 2010 erneut über den Schulentwicklungsplan entscheiden. Das Land setzt als Druckmittel für die Entscheidung im Kreistag Fördermittel für mehrere Schulsanierungen ein.

Die Lützener Sekundarschule soll demnach in zwei Jahren geschlossen werden. Das werden wir nicht tatenlos hinnehmen. Die Stadt Lützen hat einen Rechtsanwalt eingeschaltet, der uns bei allen Aktivitäten zur Rettung unserer Sekundarschule unterstützt. Wir brauchen aber auch Ihre Hilfe, jeder kann mit seiner Stimme und auch Aktivität dazu beitragen. Im Juli vergangenen Jahres haben sehr viele auf dem Lützener Schulhof gegen die Schließung demonstriert, am 26. Oktober 2009 waren sehr viele Lützener in Naumburg vor dem Kreistag dabei. Die Schule geht uns alle an. Die Stadt hat dem Burgenlandkreis angeboten, die Trägerschaft der Sekundarschule zu übernehmen, damit wir die Gebäude selbst sanieren können.

Wir werden - egal wie die Entscheidung im Kreistag am 10. Mai ausgeht - alles dafür tun, dass auch weiterhin eine weiterführende Schule in unserer Stadt existiert.

Deshalb wollen wir am 10. Mai 2010, um 16.00 Uhr vor dem Gebäude des Landratsamtes in Naumburg, wo der Kreistag ab 17.00 Uhr tagen wird, demonstrieren. Damit werden wir unseren Protest gegen sinnlose Schulschließungen dokumentieren.

Die Lützener Schule hat alle Chancen, zu bestehen. Die Schülerzahlen beweisen dies.

In diesem Jahr sind 22 Schüler in der 5. Klasse angemeldet. Die Stadt Lützen hat ihre Unterstützung angeboten, sie muss nur angenommen werden.

Bitte helfen Sie mit, unsere Sekundarschule zu retten! Melden Sie sich im Rathaus der Stadt Lützen, bei Frau Arndtz, Vorzimmer des Bürgermeisters, unter 03 44 44/3 15 23 (E-Mail: rathaus@luetzen-wiesengrund.de) bis zum 5. Mai 2010 an.

Es stehen Busse bereit, die uns nach Naumburg und wieder zurück bringen werden.

Die Busse fahren ab 15.00 Uhr vom Parkplatz, vor dem Rathaus ab. Für unsere Planungen benötigen wir Ihre Anmeldung. Bitte sagen Sie es weiter, bringen Sie Verwandte und Bekannte mit.

Für die AG Erhalt der Sekundarschule Lützen

Maik Reichel, Bürgermeister

Uwe Weiß

Tag der offenen Tür in der Grundschule Lützen

Am Samstag, dem 8. Mai 2010 von 09.00 - 12.00 Uhr öffnen sich wieder die Türen für alle, die mehr über uns und unsere Lernarbeit wissen wollen. Natürlich halten Schüler, Lehrer und Eltern auch in diesem Jahr wieder einige Überraschungen bereit und freuen sich auf alle Besucher.

Fleischer
 Rektorin

Schloss- und Parkfest in Lützen



Vom 28. - 30. Mai 2010 richten die Vereine der Stadt Lützen ein „Kleines Schloss- und Parkfest“ aus. Der **Freitag** beginnt um 17:00 Uhr mit der Eröffnung von zwei Sonderausstellungen im Museum im Schloss Lützen. Der Verein zum Erhalt von historischer Feuerwehrentechnik präsentiert sich und einige seiner Arbeiten im Sonderausstellungsraum. Die zweite Sonderausstellung ist Johann Gottfried Seume gewidmet, dessen Todestag sich am 13. Juni zum 200sten Mal jährt. Das Thema wurde von dem Aquarellkurs der VHS Weißenfels aufgegriffen und künstlerisch umgesetzt. Sie haben einige Stationen, die Seume während seines Spazierganges nach Syrakus angelaufen ist, bildlich dargestellt.

20:00 Uhr tanzen die Mitglieder des 1. Lützener Carneval Klub 85 e. V. auf der kleinen Bühne vor dem Schloss. Anschließend gibt es für alle Nachtschwärmer Unterhaltung mit den Bernhard.t.iner-Akkordeonorchester. Von den ca. 80 Mitgliedern des Ensembles werden etwa 30 für ihre Unterhaltung sorgen. Mit dabei ist ein Drummer und ein(e) Sänger/Sängerin. Sie müssen nicht ruhig auf ihrem Platz sitzen bleiben, es kann auch getanzt werden.

Eltern, merkt euch vor!

20:30 Uhr führt der Lützener Trommelzug den Kinder-Fackelumzug an, der in der Pestalozzistraße beginnen wird, die Ernst-Thälmann-Str., Rudolf-Breitscheid-Str. und Güntherstr. tangiert, bevor er im Schlosspark endet. Wir hoffen auf rege Beteiligung. Liebe Eltern, hier können eure Kinder auch mal richtig Krach machen.

Der **Sonnabend** beginnt

9:30 Uhr mit dem Aufzug von über 50 historischen Feuerwehrfahrzeugen, die den ganzen Tag über auf dem Schulhof und im Schlosspark besichtigt werden können. Außerdem stellt der Verein zum Erhalt von historischer Feuerwehrentechnik sein bereits teilrestauriertes Feuerwehrfahrzeug vor, das ehemals der FF Puchheim gehörte.

11:00 Uhr spielt die Schalmekapelle Taucha zum Tanz, oder einfach nur zum Verweilen auf dem Festgelände, auf. Marktstände laden zum Kauf ein. Schüler der Sekundar- sowie der Grundschule werden von 10:00 bis 16:00 Uhr präsent sein und mittelalterliche Waren feilbieten.

14:30 Uhr hat die Meuchener Tanzgruppe Lady like ihren großen Auftritt.

15:00 Uhr geben die Lützener Blasmusikanten ein Platzkonzert. Bei Kaffee und Kuchen kann man einen gemütlichen Nachmittag verbringen. Auch am Abend müssen sie nicht zuhause bleiben.

20:00 Uhr rockt TrioB bis in der Stadt die Lichter ausgehen.

An diesem Sonnabend hat die Privilegierte Schützengilde Lützen 1608 e. V. einen Tag der offenen Tür geplant. Das Domizil der Schützen liegt nur einige Gehminuten vom Schlosspark entfernt. Interessierte können sich vor Ort über die Arbeit des Vereins informieren.

Am **Sonntag** wollen wir uns etwas mehr unserem Nachwuchs widmen. Es werden diverse Spielmöglichkeiten im und vor dem Schloss angeboten, wie z. B. eine Mal- und Bastelstraße.

10:00 Uhr beginnt der Musikalische Frühschoppen mit DJ Schulze, bei dem sich die mitgebrachten Erwachsenen eine Auszeit gönnen können.

15:00 Uhr wird das Musical „Hexe Lotta und der Wasserkristall“ aufgeführt. Über 100 Kinder sind dabei in Aktion. Die Aufführung ist ein Schmaus für große und kleine Ohren und Augen.

Wer schon immer wissen wollte, wie viel Arbeit in der Abrichtung eines Hundes steckt, der sollte heute den Tag der offenen Tür des Hundesportvereins Schwedenstadt Lützen e. V. nutzen. Wenn sie „Fiffi“ dabei haben, dann kann er versuchen, den anderen anwesenden Hunden durch sein Können zu imponieren.

Am Sonnabend und Sonntag wird der Verein Jugend & Technik seinen Fuhrpark im Schlosspark vorstellen und zu Fahrten einladen.

Der Rassegeflügelzuchtverein Lützen und Umgebung e. V. präsentiert seine gefiederten Zuchtergebnisse. Die Historiengruppe 1630 schlägt ihr Zeltlager vor dem Schloss auf. Für die Kleinen sind eine Hüpfburg und diverse Spielgelegenheiten vor Ort.

Essenkochen können Sie sich an dem Wochenende getrost sparen, da Feldküchen und andere Koch- und Bratstellen das gesamte Gelände bereichern. Kaffee und Kuchen sowie alle anderen Getränke sind reichlich vorhanden. Wir machen keinen Hehl draus, Völlerei ist eingeplant, damit die Einnahmen die Ausgaben decken. In den frühen Abendstunden des Sonntags endet unser kleines Schloss- und Parkfest und wir hoffen, dass alle Besucher ihren Spaß hatten und einen kleinen Einblick in die Arbeit der hiesigen Vereine erlangt haben.

Da das Erscheinen dieser Amtsblatt-Ausgabe weit vor der Durchführung des Festes liegt, könnten noch eventuelle Änderungen eintreten. Sollte dies der Fall sein, dann bitte ich bereits an dieser Stelle um Ihr Verständnis.

Aufruf Trödelmarkt

Zum Schloss- und Parkfest ist ein Trödelmarkt geplant. Dafür suchen wir Händler, die ihre „Antikwaren“ im Schlosspark zum Kauf anbieten möchten. Standflächen sind genügend vorhanden, jedoch keine überdachten. Es ist schwer zu kalkulieren, wie viele Gäste an dem Wochenende zugegen sein werden. Das Programm ist sehr abwechslungsreich und bietet für jeden Geschmack etwas. Risikofaktor ist das Wetter, es könnte den Erfolg der Veranstaltung gefährden und uns einen Strich durch die Rechnung machen. Aber, was so ein echter „Trödelhändler“ ist, der lässt sich durch solche Widrigkeiten sicherlich nicht abschrecken.

Wir würden uns freuen, wenn Sie am 29. und 30. Mai 2010 Ihren Stand vor unserem Schloss aufbauen würden. Interessenten melden sich bei Sonja Quente, Tel.: 03 44 44/2 02 28 (tagsüber), 2 09 97 (abends) oder per E-Mail an museum.luetzen@gmx.de.

Aufruf an die werkende Bevölkerung

Hierbei handelt es sich um eine Empfehlung von Frau Frankenstein, die ich gern aufgegriffen habe. Man geht davon aus, dass es nicht Wenige gibt, die in ihrer Freizeit irgendeinem Hobby frönen. Es wird gestrickt, gehäkelt, geklöppelt und gezimmert. Sicherlich ist nicht jede kreative Arbeit nützlich für unseren Zweck, aber alles was transportabel ist, könnte unser Fest bereichern.

Sie, der Bastler, sitzen zuhause und erschaffen kleine Kunstwerke, die nur selten, höchstens an Verwandte oder Freunde, den Ort ihrer Entstehung verlassen. Das muss aber nicht so sein! Wir bieten Ihnen die Plattform, um Ihre Stickereien, Häkeleien, Strickereien, Holz- oder Metallarbeit usw. an den Mann zu bringen. Meist gefällt einem, was man gemacht hat, hält es aber für eine Präsentation in der Öffentlichkeit als nicht geeignet. Versuchen Sie es doch einfach mal. Wir bieten Ihnen einen Stand auf dem Festgelände, an dem Sie Ihre Ware zum Verkauf anbieten können. Den Ertrag aus diesem Verkauf können Sie sich in die eigene Tasche stecken und damit Neues, vielleicht schon für einen der nächsten Märkte, schaffen. Ein weiterer Vorteil für Sie ist, dass die vollgestopften Schränke (eigene Erfahrung) wieder etwas lichter werden. Was halten Sie davon? Je bunter und vielfältiger das Angebot, umso länger ist die Verweildauer der Gäste in unserem kleinen Schlosspark. Ihre Teilnahme wäre somit ein enormer Zugewinn für unser Fest. Sie erreichen mich täglich (außer Montag) unter 03 44 44/2 02 28 oder per E-Mail unter: museum.luetzen@gmx.de.

Vorankündigung - Theateraufführung - Juni

Es ist mal wieder so weit, die Schüler des Agricolagymnasiums haben ein neues Stück einstudiert - Jean Baptiste Molières „Der Geizige“. Das Stück soll im Juni im kleinsten Schlosshof Deutschlands aufgeführt werden.

In dem Stück geht es um Liebe, Geld und innerfamiliäre Zwistigkeiten. Also Dinge, mit denen man zeitlebens zu kämpfen hat. Dass die Theatergruppe des Agricolagymnasiums diese Themen brillant umzusetzen versteht, und das Stück zu einem „Leckerbissen“ macht, das haben ihre letzten beiden Aufführungen im Schlosshof gezeigt.

Sonja Quente

Ortschaft Großgörschen

Ausstellung zum Tag der offenen Tür in der Scharnhorstschule Großgörschen am 1. und 2. Mai 2010



Die Grundschule Großgörschen öffnet
am Samstag, dem 1. Mai von 10:30 bis 15:00 Uhr und
am Sonntag, dem 2. Mai von 10:00 bis 12:00 Uhr
 ihre Türen für interessierte Eltern und Gäste.

Die Ausstellung wird am Samstag, 10:30 Uhr mit einem kleinen Programm der Kinder zum Projekt "Zirkus" eröffnet.

Im Anschluss daran können viele Mal- und Bastelarbeiten, Interessantes aus Projekten sowie gestaltete Dinge aus dem Freizeitbereich betrachtet werden.

Unser Schulcafe ist ebenfalls geöffnet.

Schüler, Lehrer und Mitarbeiter freuen sich auf Ihren Besuch.

Ortschaft Lützen

5 Jahre „Verein zur Erhaltung von historischer Feuerwehrtechnik und Traditionspflege Lützen e. V.“



am Samstag, dem 29. Mai 2010, im Schlosspark und auf dem Schulhof

bis 09.30 Uhr	Eintreffen der historischen Fahrzeuge
ab 09.30 Uhr	Vorstellung einzelner Fahrzeuge
um 10.00 Uhr	Vorstellung des teilrestaurierten Fahrzeuges ehemals FF Puchheim (Oberösterreich)
11.00 - 14.00 Uhr	Musikalische Unterhaltung mit der Schalmeienkapelle Taucha
ab 11.30 Uhr	Essen aus dem Feldkochherd

Helmut Thurm

Ortschaft Muschwitz

Wahlen zum Stadtrat Lützen

Am 9. Mai 2010 ist Wahlsonntag. Es wird der neue Stadtrat und der/die Ehrenamtliche Bürgermeister/in der neuen Stadt Lützen gewählt. Auch die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile der Ortschaft Muschwitz sind zur Wahl aufgerufen.

Acht Gemeinderäte der ehemaligen Gemeinde Muschwitz, jetzt Ortschaftsräte, haben sich bereiterklärt für den Stadtrat Lützen zu kandidieren. Damit haben sie zunächst Wort gehalten, sich auch weiterhin für die Belange der Muschwitzer einzusetzen und mit ihrer Kandidatur einen guten Grundstock für ein zukünftiges Mitspracherecht im neuen Stadtrat gelegt. Nun liegt es an den Wahlberechtigten der ehemaligen Gemeinde, jetzt Ortschaft Muschwitz mit ihrer Wahlbeteiligung dafür Sorge zu tragen, dass Muschwitz nach der Wahl auch im neuen Stadtrat ausreichend Gehör findet und unser Mitspracherecht auch zukünftig gesichert bleibt. Viele gute Kandidatinnen und Kandidaten sind angetreten. Die Wahl wird also spannend. Alle Kandidaten der Ortschaft Muschwitz zählen auf Ihre Stimmen. Zeigen auch Sie, dass Ihnen Muschwitz etwas bedeutet, gehen auch Sie zur Wahl.

Die Ortsbürgermeisterin

Ortschaft Muschwitz feiert den 1. Mai

Auch in diesem Jahr wollen wir den Tag der Arbeit feiern. Bereits am Vorabend, dem 30. April 2010 treffen sich die Kinder mit ihren Eltern zum Fackelumzug, der durch die Musiker der Schalmeikapelle Wernsdorf angeführt wird. Beginn des Fackelumzugs: 20:00 Uhr ab Bushaltestelle Muschwitz.

Für den 1. Mai 2010 laden die Sportsfreunde des SV Blau-Weiß Muschwitz zum Fußballspiel ein. Um 14:00 Uhr ist der Anpfiff zum Spiel SV Blau-Weiß Muschwitz gegen SV Blau-Weiß Zorbau.

Ab 16:00 Uhr ist ein weiteres Fußballspiel mit der Mannschaft SV Blau-Weiß Muschwitz vorgesehen. Da die gegnerische Mannschaft bis zum Redaktionsschluss noch nicht bekannt war, scheint ein interessantes Spiel in Aussicht zu sein. Für die gastronomische Versorgung an beiden Tagen sorgt Ute Rönnburg, Gastwirtin „In der Kurve“, und ihr fleißiges Team. Wir wünschen unseren Einwohnern und unseren Gästen einen schönen 1. Mai 2010.

Barbara Dittrich, Ortschaftsbürgermeisterin

Aktueller Stand zum Breitbandausbau in der Ortschaft Muschwitz

Durch das Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund wurde bestätigt, dass der Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Muschwitz (jetzt Ortschaft Muschwitz) und der Telekom, am 24. Februar 2010 durch die Telekom unterzeichnet wurde. Die Telekom hat somit bis zum 24. Februar 2011 die vertragliche Pflicht, den Breitbandausbau und Breitbandanschluss zu beenden. Herr Kähler, verantwortlicher Sachbearbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund in Sachen DSL, steht mit der Telekom im regelmäßigen Kontakt. Bei Fragen zu DSL wenden Sie sich direkt an Herrn Kähler (Telefon: 03 44 44/ 31 5- 36)

Die Ortsbürgermeisterin

Ortschaft Röcken

Traditionelles Pfingstbier 2010



Freitag, 21.05.2010

- ab 17.00 Uhr Maien austragen in Röcken, Bothfeld, Schweßwitz und Michlitz

Samstag, 22.05.2010

- ab 20.00 Uhr Pfingsstanz mit **Disco Orion**

Sonntag, 23.05.2010

- ab 13.00 Uhr Pfingstumzug durch die Ortschaften Röcken, Bothfeld, Schweßwitz und Michlitz

Auf ihr kommen freut sich die FFW-Michlitz!

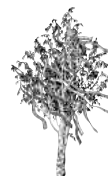
Ortschaft Starsiedel

Der Pfingstverein lädt ein zum 12. Pfingstfest auf der Festwiese zu Starsiedel

Samstag, 22.05.2010

09.00 Uhr Beginn des traditionellen Mai- baum setzen

19.00 Uhr Pfingstanz im Festzelt mit „Multi Tool“ und Ballonglühn



Sonntag, 23.05.2010

11.00 Uhr Frühschoppen

12.00 Uhr Fußballturnier

14.00 Uhr Bunter Programmnachmittag

- Tombola mit vielen tollen Hauptpreisen
- Ponyreiten & Show vom Hof Michel
- Kinderecke mit Kindereisenbahn, Spiel & Spaß
- Bierglasrutsche
- Kaffeetafel
- Eiswaagen vom Eisbär Lützen
- Jugend-Akkordeonorchester TREMOLO non stop
- Ltg.Christina Schornsheim
- Kindertanzgruppen des Sportvereins Großgörschen
- Kinderfußball



18.30 Uhr Siegerehrung & Verlosung der Hauptpreise

19.00 Uhr Abschlussdisco mit Heigo

Für das leibliche Wohl über die Festtage ist gesorgt. Eintritt frei!!!



**ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen
ONLINE BUCHEN: www.wittich.de**

Einladung!

Der Ortschaftsrat lädt alle Kinder, Eltern und Großeltern recht herzlich am

Samstag, dem 8. Mai ab 14.30 Uhr

zur feierlichen Einweihung des Spielplatzes in die Brunnengasse nach Starsiedel ein.



Genießen Sie bei einer Kaffeetafel, Bratwurst sowie einem Fass Freibier die musikalische Umrahmung der „Burgmusikanten“ aus Schönburg, die bis 17.00 Uhr für Sie aufspielen.

Für die Kinder halten wir noch einige Überraschungen bereit. Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste!

*Der Ortschaftsrat
Starsiedel*

Gemeinde Sössen

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Sössen

Der Gemeinderat fasste in seinen Sitzungen folgende Beschlüsse:

08/2010	24.02.2010	Beschluss zur Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit der Gemeinde Sössen - Kommunalverfassungsbeschwerde -
09/2010	09.03.2010	Beschluss über die Vergabe der Leistung „Fassadensanierung Beamtenhaus, Los 5 Trockenbau-/Maurerarbeiten“
10/2010	09.03.2010	Beschluss über die Vergabe der Leistung „Fassadensanierung Beamtenhaus, Los 4 Dachdecker-/Dachklempner“
11/2010	09.03.2010	Beschluss über die Vergabe der Leistung „Fassadensanierung Beamtenhaus, Los 3 Fassade“
12/2010	09.03.2010	Beschluss über die Vergabe der Leistung „Fassadensanierung Beamtenhaus, Los 2 Fensterbauarbeiten“
13/2010	09.03.2010	Beschluss zur Vergabe der Leistung „Fassadensanierung Beamtenhaus, Los 1 Gerüstbau“

Satzung der Gemeinde Sössen über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger und Einwohner

**in der Fassung vom 29.03.2010
- Entschädigungssatzung -**

Aufgrund des § 33 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 sowie § 44 Abs. 3 (1) der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Sössen in seiner Sitzung am 29.03.2010 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1

Entschädigungsgrundsätze für ehrenamtlich Tätige

(1) Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufalles.

§ 2

Auslagenersatz

(1) Auslagen im Sinne dieser Satzung sind in erster Linie Aufwendungen, die ein ehrenamtlich tätiger Bürger oder Einwohner auf sich nehmen muss, um seine Aufgaben zu erfüllen. Hierzu zählen insbesondere bare Ausgaben und Reisekosten.

(2) Ehrenamtlich Tätige steht Reisekostenvergütung wie hauptamtlichen Beamten des Landes Sachsen-Anhalt zu.

Sofern Strecken mit regelmäßig wiederkehrenden Beförderungsmitteln zurückgelegt werden, sind jedoch folgende Besonderheiten zu beachten: Erstattet werden höchstens Fahrtkosten, die bei Land- oder Wasserfahrzeugen in der zweiten, bei Luftfahrzeugen in der Touristen- oder Economyklasse und bei Schlafwagen in der Touristenklasse entstehen.

(3) Auslagen werden nur auf schriftlichen Antrag erstattet. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen. Er kann frühestens in dem Monat gestellt werden, der dem Monat folgt, in dem die Auslagen angefallen sind.

§ 3

Verdienstaufall

(1) Als Verdienstaufall von Personen, die keinen Verdienst haben, zählt das entstandene Zeitversäumnis. Dies gilt nur insoweit als das Zeitversäumnis in eine Tageszeit fällt, zu der Berufstätige sich üblicherweise an ihrem Arbeitsplatz aufhalten.

(2) Für Personen nach Abs. 1 sowie für Selbstständige wird je angefangene halbe Stunde ein Verdienstaufall von 6,50 € gewährt.

(3) Arbeitnehmern wird auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung erstattet, soweit dieser zulasten des ehrenamtlich Tätigen an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

(4) Verdienstaufall wird nur auf schriftlichen Antrag erstattet. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen. Der Antrag kann frühestens in dem Monat gestellt werden, der dem Monat folgt, in dem der Verdienstaufall entstanden ist.

§ 4

Aufwandsentschädigung

(1) Es wird eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung gewährt, soweit nachstehend nichts anderes vorgeschrieben ist.

Sie beträgt für:

1. den ehrenamtlichen Bürgermeister	512,00 €
2. Gemeinderäte	26,00 €
3. Gemeindegewehrleiter	150,00 €
4. Jugendwart	80,00 €

(2) Falls der ehrenamtliche Bürgermeister zusammenhängend mehr als 3 Monate verhindert ist, wird dem jeweils die Geschäftsführenden Stellvertreter für die restliche Zeit der Verhinderung eine Aufwandsentschädigung von 23,00 €/Kalendertag gewährt.

(3) Notwendige bare Auslagen für die büromäßige Erledigung der laufenden Dienstgeschäfte des Gemeindegewehrleiters sowie die gelegentliche Inanspruchnahme privater Räume zu dienstlichen Zwecken sind mit der Aufwandsentschädigung abgegolten.

Falls der Gemeindegewehrleiter mehr als zwei Wochen zusammenhängend verhindert ist, wird dem jeweiligen Stellvertreter für die restliche Zeit der Verhinderung anteilig eine Vergütung von einem Dreißigstel je Tag, gewährt.

(4) Nimmt ein Mitglied des Gemeinderates mehr als eine besondere Aufgabe im Sinne des Abs. 1 wahr, so kann es nur die mit einer dieser Aufgaben verbundene besondere Aufwandsentschädigung verlangen.

**§ 5
Sitzungsgeld**

(1) Die Gemeinderäte erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 11 Euro.
(2) Das Sitzungsgeld entfällt bei Nichtteilnahme an einer Gemeinderatssitzung.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.
Die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger und Einwohner in der Fassung vom 21.02.2002 tritt außer Kraft.
Sössen, 29.03.2010



Könnecke
Bürgermeister

Gemeinde Zorbau

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Zorbau

für das Haushaltsjahr 2010

1. Haushaltssatzung

Auf der Grundlage des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (veröffentlicht im GVBl. S. 568), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Zorbau in der Sitzung am 09.03.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beraten und beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und in den Ausgaben auf 6.362.600 EUR
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und in den Ausgaben auf 2.693.800 EUR
festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **300.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 240 v. H.

Zorbau, 09.03.2010



D. Neuhaus
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 07.04.2010 von der unteren Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen. Eine Genehmigung nach § 100 Abs. 2 GO LSA war nicht erforderlich.

Mitteilungen

TAUBEN-Kirmes
vom 30. April bis 2. Mai 2010 in Gostau

Freitag, 30. April

- 20.30 Uhr Fackelumzug - Spielmannszug Taucha
Stollplatz: Stößwitz Fackelkauf möglich!
- 21.30 Uhr Konzert Spielmannszug Taucha
- 21.45 Uhr Höhenfeuerwerk

Samstag, 1. Mai

- 10.00 Uhr Skatturnier im Gemeindezentrum Sössen
- 11.00 Uhr Fußballturnier
- 13.00 Uhr Fußballspiele mit 4 Kindermannschaften
- 14.30 Uhr Kegelnwettkampf
- 14.30 Uhr Unterhaltsames Nachmittagsprogramm für Kinder und Erwachsene mit dem Spielmobil und den „Oldie-Brothers“
- 20.00 Uhr Kirmestanz mit den „PARTYLÖWEN“

Sonntag, 2. Mai

- 10.00 Uhr Frührschoppen mit „SIMULTAN“
- 10.00 Uhr Kegelnwettkampf
- 10.00 Uhr Jugend- u. Technik Verein Lützen
Brotbacken, Eisenbahn, Kleinfahrzeug
- 10.00 Uhr Ausstellung Oldtimerfahrzeuge
- 10.00 Uhr Puppenausstellung
- 12.00 Uhr Mittagstisch
- 10.30 Uhr „Das bärenstarke Spielmobil“ für Kinder
- 15.00 Uhr Unterhaltungsprogramm mit „SIMULTAN“

Stargast: KRISTINA BACH

Zu allen Veranstaltungen ist der Eintritt frei!
Gastronomische Versorgung: Fa. Abel – Poserna
Es lädt ein: Taubenkirmesverein Sössen e.V.
- Änderungen vorbehalten -

Besuchen Sie uns im Internet
www.wittich.de

Der Haushaltsplan der Gemeinde Zorbau liegt zur Einsichtnahme nach § 94 Abs. 3 GO LSA in der Zeit vom

Montag, 26.05.2010 bis Dienstag, 04.05.2010

im gemeinsamen Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund, Markt 1 in 06686 Lützen, Zimmer 12 zu den Dienstzeiten öffentlich aus.

Zorbau, 08.04.2010



D. Neuhaus
Bürgermeister

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale - Weiße Elster“

Vorschläge der Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verband gehörenden Beitragspflichtigen Grundstücke für die Berufenen in den Verbandsausschuss

Zur Berufung von Vertretern der Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden beitragspflichtigen Grundstücke erhalten die Betroffenen Gelegenheit, innerhalb eines Monats vom Tag der Veröffentlichung an, Vorschläge zu Personen zu unterbreiten.

Entsprechend der Vorschlagsliste beschließt anschließend der neu gewählte Verbandsausschuss die Vertreter der Berufenen.

Das Verbandsgebiet ist das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale - Weiße Elster“ mit Sitz in Braunsbedra. Die Karte liegt im gemeinsamen Verwaltungsamt, Zimmer 15, zu den Sprechzeiten aus. Karten zum Verbandsgebiet können ebenfalls beim UHV direkt oder bei den unteren Wasserbehörden der Landkreise eingesehen werden.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte direkt an die Geschäftsstelle

gez. Köcher

- Geschäftsführer -

- Anzeige -

Endloser Blütensommer zu verschenken

Geschenktipp zum Muttertag

(djd). Blumensträuße welken und Pralinen werden vernascht. Wer ein außergewöhnliches und zugleich unvergängliches Muttertagsgeschenk sucht, sollte einfach mal einen endlosen Blütensommer verschenken. Seit fünf Jahren auf dem Markt, ist die Hortensie „Endless Summer“ noch immer eine botanische Sensation: Im Gegensatz zu gewöhnlichen Bauernhortensien, die nur einmal im Jahr blühen, setzt der Star unter den Hortensien fortlaufend neue Knospen an, die noch im selben Sommer große, farbenfrohe, ballförmige Blüten hervorbringen.

Praktisch ist das Geschenk obendrein. Ausgestattet als Muttertagspräsent, braucht keiner nach einer passenden Karte mit netten Worten zu suchen: Die geschmackvolle Muttertagsgrußkarte harmoniert ideal mit der Pflanze und übermittelt mit dem Zitat „Ich schenke Dir den endlosen Sommer zum Muttertag“ auch gleich die richtigen Worte. Für eine persönliche Widmung ist auf der Rückseite Platz. Wer die „Endless Summer“ (im Fünf-Liter-Topf für 20 Euro) zum Muttertag verschenkt, hat in diesem Jahr sogar die Chance, seine Mutter mit einem Wellnessurlaub für zwei Personen im Wert von 1.000 Euro zu beglücken, denn die Grußkarte ist gleichzeitig Teilnahmechein für ein Gewinnspiel. Unter www.hortensie-endless-summer.de gibt es eine nach Orten und Postleitzahlen sortierte Händlerübersicht.



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin
Ilona Friedrich
berät Sie gern.

Telefon: 0 34 61 / 82 64 84
Telefax: 0 34 61 / 82 64 85
Funk: 01 71 / 4 14 40 53
ilona.friedrich@wittich-herzberg.de

VERLAG
W
WITTICH
www.wittich.de



Ideen in Druck.

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.

VERLAG
W
WITTICH
www.wittich.de